

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 18.06.2020

Betreff:

Neufassung und Anpassung der Entgelt- und Benutzungsordnungen für städtische Sportstätten, Sportplätze und Veranstaltungsräume gem. Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017

Anlage(n):

Mitzeichnung

- Anlage 1: Endfassung Benutzungsordnung städtische Sporthallen und Sportplätze
- Anlage 2: Endfassung Benutzungsordnung städtische Veranstaltungsräume
- Anlage 3: Endfassung Entgeltordnung Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume
- Anlage 4: Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Gemeinderat beschließt das Inkrafttreten der neugefassten Entgeltordnung und Benutzungsordnungen für städt. Sportstätten, Sportplätze und Veranstaltungsräume gem. dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017 zum 01.07.2020 (vgl. Anlagen 1-3).
- 2) Der Gemeinderat beschließt zudem den nach II) in der Sachdarstellung und Begründung unterbreiteten Lösungsvorschlag, die finanziellen Mehrbelastungen der Kornwestheimer Vereine durch die ab dem Jahr 2021 anfallende Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe komplett zu bezuschussen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Erhöhung der nach Ziffer 1 beschlossenen Entgelte um den Umsatzsteuersatz in aktuell geltender Höhe sowie das Inkrafttreten der dahingehend überarbeiteten Fassung der Entgeltordnung zum 01.01.2021.
- 3) Zusätzlich wird zunächst befristet vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 ein pauschaler „Corona-Abschlag“ auf die Gebühren und Entgelte für die Kornwestheimer Vereine in Höhe von 50% gewährt.

Beratungsfolge:

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungsdatum | Beschluss |
|----------------------------------|------------------|-------------|---------------|-----------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | Vorberatung | öffentlich | 18.06.2020 | |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | öffentlich | 25.06.2020 | |

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

| HHJ | Produkt | Bezeichnung |
|---------|----------------|-------------------------|
| 2020 | 11.24.02.xx.xx | Städtische Gebäude |
| | | |
| ab 2021 | 11.24.02.xx.xx | Städtische Gebäude |
| | | |
| ab 2021 | 42.10.00.00.00 | Zuweisung und Zuschüsse |

| Sachkonto | Bezeichnung | Erläuterung | Plan | Betrag |
|-----------|----------------------|--|------|-------------|
| 3321000 | Benutzungs-entgelte | Mindereinnahmen unter Berücksichtigung folgender Punkte: - Mindererträge aufgrund Hallenschließung durch Corona (März bis Mai) - Mehrerträge durch Entgelterhöhung ab 01.07.2020 sowie - Gewährung "Corona-Abschlag" für Vereine vom 01.07.2020 -31.12.2020 (Ansatzanpassung über Nachtragsplan 2020) | - | - 50.000,00 |
| | | | | |
| 3321000 | Benutzungs-entgelte | - Mehreinnahmen bei SK 3321000 i. H. v. 22.300 Euro durch Erhöhung Benutzungsgebühren um 19% USt für Sporthallen. - Mehreinnahmen bei SK 3321000 i. H. v. 2.400 Euro durch Erhöhung Benutzungsgebühren um 19% USt für Sportplätze. | - | 24.700,00 |
| | | | | |
| 4318000 | Förderung des Sports | - Mehrbelastungen bei SK 431800 i. H. v. 22.000 Euro aufgrund 100%iger Kostenübernahme der Entgelterhöhungen um 19% USt für die Vereinsnutzungen von städt. Sporthallen und Sportplätzen. | - | 22.000,00 |

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Im Verlauf der Beratungen zu den Vorlagen 236/2019 und 236a/2019 hatte das Gremium überwiegend die Meinung, dass man den Vereinen in Zeiten der Corona-Pandemie eine Unterstützung zuteilwerden lassen sollte, um sie in ihrer finanziellen Situation zu entlasten. Hierbei kam die Idee eines sogenannten „Corona-Abschlags auf die Gebühren und Entgelte“ auf. Auf dieser Diskussion beruht nun auch der als Anlage 4 beigelegte Antrag vom 24.05.2020 der CDU-Fraktion, welcher am 14.05.2020 bei der Stadtverwaltung einging.

Der im oben genannten Antrag vorgeschlagene Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.03.2021, für welchen der Abschlag gewährt werden soll, ist nach Auffassung der Verwaltung jedoch zu weit gefasst. **Die Verwaltung schlägt ihrerseits zunächst eine Befristung bis 31.12.2020 vor.** Zum einen hat dies mit dem Abrechnungsturnus zu tun (erfolgt derzeit immer halbjährlich), zum anderen aber vor allem auch damit, dass man die Entwicklungen der Corona-Pandemie in Bezug auf die Verordnungen und auch die finanziellen Auswirkungen sowohl für die Stadt als auch für die Vereine beobachten möchte.

Finanziell würde sich der Sachverhalt aktuell folgendermaßen darstellen:

| | |
|--------------|---|
| 77.000 EUR | Jahresentgelte der Vereine aus Vorjahren |
| + 16.400 EUR | kalkulierte Entgelterhöhung ab dem 01.07.2020 nur für die Vereine |
| - 23.400 EUR | 50%-Corona-Abschlag auf die Entgelte vom 01.07. – 31.12.2020 |
| ----- | |
| 70.000 EUR | Jahresentgelte der Vereine für 2020 bei uneingeschränkter Nutzung |
| - 16.000 EUR | Minderertrag Hallengebühren für März bis Mai 2020 |
| ----- | |
| 54.000 EUR | voraussichtliche Entgelteinnahmen von Vereinen für 2020 |

In der Realität bzw. nach der Abrechnung kann der Betrag noch geringer ausfallen, weil vermutlich die Hallen auch im 2. Halbjahr 2020 von den Vereinen noch nicht vollausgelastet genutzt werden.

Im Haushaltsplan 2020 sind rund 100.000 EUR für die Hallennutzungsgebühren durch Vereine veranschlagt gewesen (bei einer angenommenen Entgelterhöhung ab 01.04.2020). **Demnach belaufen sich die Mindererträge für die Stadt auf rund 50.000 EUR für das Jahr 2020, sofern die Gebühren- und Entgelterhöhung ab dem 01.07.2020 greift und gleichzeitig ein „Corona-Abschlag“ für die Vereine in Höhe von 50% der Entgelte gewährt wird.**

Die Mittelansätze werden bei positiver Beschlussfassung entsprechend im Nachtragsplan 2020 angepasst werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher folgende ergänzte Beschlussfassung:

- 1) Gemäß der vorgenannten Ausführungen sowie dem Beschluss vom 14.12.2017 entsprechend beschließt der Gemeinderat das Inkrafttreten der neugefassten Entgelt- und den Benutzungsordnungen für städt. Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume zum 01.07.2020 (vgl. Anlagen 1 bis 3).
- 2) Der Gemeinderat beschließt den unterbreiteten Lösungsvorschlag die finanziellen Mehrbelastungen der Kornwestheimer Vereine durch die ab dem Jahr 2021 anfallende Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe komplett zu bezuschussen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Erhöhung der nach Ziffer 1 beschlossenen Entgelte um den Umsatzsteuersatz in aktuell geltender Höhe sowie das Inkrafttreten der infolgedessen überarbeiteten Fassung der Entgeltordnung zum 01.01.2021.
- 3) Zusätzlich wird zunächst befristet vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 ein pauschaler „Corona-Abschlag“ auf die Gebühren und Entgelte für die Kornwestheimer Vereine in Höhe von 50% gewährt.